

Rechtssicherheit im Gebührenwesen

Von Wilhelm Wecker

Die ekom21, der Hessische Städte- und Gemeindebund und die Firma KC-Kommunal Consult luden zu einer Informationsveranstaltung „Neue Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zu Abwassergebühren“ ein. Rund 150 Vertreter von hessischen Kommunen und Verbänden kamen und informierten sich über die aktuellen Anforderungen an rechtssichere Abwassergebühren. Das Thema sorgt derzeit für Verunsicherung, denn „Mit Urteil vom 2. September 2009 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den so genannten Frischwassermaßstab in der Regel als ‚Einheitsgebühr‘ für unzulässig gehalten“, so informiert der Hessische Städte- und Gemeindebund mit dem Eildienst 135 im November 2009.



Großes Interesse:
Die Mehrzweckhalle in Hungen war restlos ausgebucht

Der Gebührenbereich ist kommunal von einer besonderen Sensibilität geprägt. Rechtssicherheit zu schaffen und eine entsprechende Fortschreibungsfähigkeit der Datenbestände sicherzustellen, ist die zentrale Aufgabe für zukünftige Gebührenhaushalte im doppelten Zeitalter. Eine zentrale Datenhaltung für die Bilanz und das Gebührenwesen ist mit dem kommunalen Finanzwesen newsystem® kommunal sichergestellt.

Wie das funktioniert und was Kommunen dafür veranlassen müssen, wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung am Mittwoch, 27. Januar 2010 in der Mehrzweckhalle Hungen-Inheiden vorgestellt und erörtert.

Bürgermeister Klaus Peter Weber begrüßte die Gäste zu diesem wichtigen Thema und wies darauf hin, dass die Stadt Hungen ihre „Hausaufgaben“ gemacht habe und bereits seit dem 1. Januar 2010 nach dem neuen Modus abrechnet.

Da seit September 2009 die „Einheitsgebühr“ für Abwasser auf der Basis des Frischwasserverbrauchs nicht mehr zulässig ist, muss durch Versiegelung in die Kanalisation eingeleitetes Oberflächenwasser in die Berechnung einfließen. Grundlage dafür ist die Erfassung der befestigten Flächen durch Luftaufnahmen oder Vermessung vor Ort, die

dann multipliziert mit einem zu errechnenden Faktor X fester Bestandteil der jährlichen Abrechnung wird.

Als Vertreter des hessischen Städte- und Gemeindebundes war Rechtsanwalt Tobias Schilly erster Referent. Rechtssicherheit ist für die Kommunen ein wesentlicher Punkt beim Einzug der geänderten Gebühren. Die technischen Anforderungen an das Verfahren sowie die kaufmännische Abgrenzung von Haushalts- und Gebührenrecht wurde von Thomas Becker, Geschäftsführung der Kommunal-Consult, vorgestellt. Stefan Kasteel von der Allevo Kommunalberatung erläuterte die Kalkulation. Die Niederschlagsmenge auf der befestigten Fläche muss mit der Menge aus Frischwasser zu einem Gesamtvolumen führen, das umzulegen ist. Über die Umsetzung und die Abbildung der Daten in der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Anforderungen des Haushalts- und Gebührenwesens referierte Wilhelm Wecker von der ekom21.

Aufgrund des großen Interesses sind bereits zusätzliche Informationsveranstaltungen geplant. Weitere Informationen erhalten Sie von: Wilhelm Wecker
eMail: Wilhelm.Wecker@ekom21.de